



Beitragsordnung FV Weißenhorn 1920 e.V.

Artikel 1 – Allgemeines

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge
2. Die Fälligkeit der Beiträge ist in der Satzung geregelt. Einzelheiten zur Höhe der Beiträge regelt diese Ordnung.

Artikel 2 – Beitragshöhe

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Kalenderjahr für

- ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre € 90,00
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre € 38,00
- Senioren ab dem 65. Lebensjahr € 38,00
- Ehepartner ordentliches Mitglied € 38,00
- Familie (zwei Erwachsene, mind. ein Kind) € 142,00

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich jeweils zum **15. Januar und 15. Juli** eines Jahres abgebucht.

2. Zusätzlich fallen Abteilungsbeiträgen wie folgt an (Jahresbeiträge):

- Fußball aktiv € 50,00
- Jugendfußball bis 18 Jahre € 18,00
- Jugendfußball Ausbildungsbeitrag € 60,00
- Kegeln Jugend bis 18 Jahre € 23,00
- Kegeln Erwachsene € 100,00

Die Abteilungsbeiträge Jugendfußball werden halbjährlich jeweils zum **15. März und 15. September** eines Jahres abgebucht. Die Abteilungsbeiträge Kegeln werden einmal jährlich zum **15. Februar** abgebucht

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

4. Fördermitglieder zahlen den mit der Vereinsführung individuell vereinbarten Beitrag.

Artikel 3 – Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt am 10.03.2016 in Kraft, gilt für alle Mitglieder und ersetzt alle bisherigen Beitragsordnungen und individuellen Vereinbarungen.